

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Dr. Edith Niehuis,
Verena Wohlleben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3151 –**

Frauenrechte weltweit stärken – Reform des Auswärtigen Dienstes

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf zahlreichen internationalen Konferenzen, zuletzt bei der 4. Weltfrauenkonferenz im September 1995 in Peking, zur Zielsetzung einer wirklichen Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet. Nach Ansicht der Antragstellerinnen und Antragsteller lasse sich die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Bundesregierung auf internationalen Konferenzen an der entsprechenden Praxis auf internationaler Ebene, insbesondere in der inhaltlichen Ausgestaltung und Organisation des Auswärtigen Dienstes, messen. Neben einer Unterrepräsentation von Frauen im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes konstatiert der Antrag das Versäumnis, die internationale Frauenförderung als ausdrückliche Aufgabe des Auswärtigen Dienstes zu formulieren.

B. Lösung

Der Antrag fordert eine Erhöhung der Zahl der Botschafterinnen sowie des Frauenanteils insbesondere in den Leitungsfunktionen des Auswärtigen Dienstes. Daneben soll die internationale Frauenförderung als ausdrückliche Aufgabe in den Aufgabenkatalog des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst aufgenommen und die Situation von Frauen und die internationale Frauenförderung integraler Bestandteil in den Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Auswärtigen Amtes werden. Ferner wird verlangt, in den Länderaufzeichnungen der Botschaften, die Situation von Frauen sowie die Einhaltung der frauenspezifischen Menschenrechte und des Rechts der sexuellen Selbstbestimmung deutlicher darzustellen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/3151.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/3151 – abzulehnen.

Bonn, den 28. Februar 1997

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Rita Griebhaber
Berichterstatterin

Rosel Neuhäuser
Berichterstatterin

Ortrun Schätzle
Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Griebhaber, Rosel Neuhäuser, Ortrun Schätzle, Ulla Schmidt (Aachen)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 den Antrag auf Drucksache 13/3151 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuß sowie dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 1996 beschlossen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Sitzung am 22. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe der PDS den Antrag abgelehnt.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 26. Februar 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß hat in seine Beratungen auch die vom Petitionsausschuß zur Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT überwiesene Petition einbezogen, ist jedoch mit der mehrheitlichen Ablehnung des Antrages insoweit nicht den Wünschen der Petentin gefolgt.

II.

Im Anschluß an internationale Erklärungen der Bundesregierung zur Gleichstellung von Mann und Frau ist nach Ansicht der Antragstellerinnen und Antragsteller versäumt worden, internationale Frauenförderung als ausdrückliche Aufgabe des Auswärtigen Dienstes zu formulieren. Die Fraktion der SPD fordert daher eine Reform des Auswärtigen Dienstes, die u. a. folgende Aspekte beinhalten soll:

1. Der Anteil der Botschafterinnen und der Frauenanteil im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes sowie in den diplomatischen Vertretungen im Ausland soll deutlich gesteigert werden.
2. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die internationale Frauenförderung als ausdrückliche Aufgabe in den Aufgabenkatalog des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) aufzunehmen.
3. Die Darstellung der allgemeinen kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation der Frauen und ihre Entwicklung sowie die internationale Frauenförderung sollen als integraler Bestandteil in den Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Auswärtigen Amtes verankert werden.
4. In den Länderaufzeichnungen der Botschaften soll über die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Situation der Frauen, die Einhaltung der frauenspezifischen Menschenrechte und des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung sowie die Umsetzung der entsprechenden VN-Beschlüsse zur Frauenförderung berichtet werden.

5. Schließlich sollen die Botschaften durch konkrete Vorschläge daran mitwirken, wie im Zuge der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Einzelplan 23 ausreichend Mittel für Pilotprojekte zur Förderung von Frauen zur Verfügung gestellt werden können.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß die Ausführungen der für Frauen zuständigen Ministerin zeigten, daß die Bundesregierung die auf den verschiedenen Weltkonferenzen beschlossenen Zielsetzungen eindeutig teile. Es sei unstrittig, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Hinblick auf die Förderung von Frauen, sondern auch in bezug auf deren Einbindung in wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklungen gegenüber der Vergangenheit verstärkt werden müsse. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU unterstützten ausdrücklich die grundsätzlichen Zielsetzungen. Dennoch könne man dem Antrag nicht zustimmen, da unter anderem die Forderung nach Aufnahme der internationalen Frauenförderung als ausdrückliche Aufgabe in das Gesetz über den Auswärtigen Dienst mit der Gesetzessystematik nicht vereinbar sei. Die dortige Aufgabenbenennung orientiere sich an den Aussagen des Grundgesetzes zur deutschen Außenpolitik. Wegen ihres allgemeinen Charakters sei der Aspekt der internationalen Frauenförderung auch ungeeignet, um ihn in den Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Auswärtigen Amtes zu verankern. Im übrigen gingen die Länderaufzeichnungen der Botschaften entsprechend einer Weisung bereits seit 1989 auf die Situation von Frauen ein. Aussagen über frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen enthielten zudem die jeweiligen Menschenrechtsberichte. Schließlich könne die Forderung, daß die Auslandsvertretungen konkrete Vorschläge zur Frauenförderung unterbreiten sollten, bereits derzeit realisiert werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß die Bundesregierung zwar wiederholt auf internationalen Konferenzen die Verpflichtung eingegangen sei, wonach die Gleichberechtigung von Frauen unerlässlich und die Verwirklichung dieser Zielsetzung nachhaltig zu fördern sei, daß abgesehen von Worten, Taten bislang fehlten. Auf einer kürzlichen IPU-Konferenz habe Einigkeit bestanden, daß der Frauenanteil in internationalen Organisationen und Gremien, wo bislang fast ausschließlich Männer entschieden, drastisch zu erhöhen sei. Auch im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland sei eine deutliche Unterrepräsentation zu verzeichnen. Derzeit seien von 150 Botschafterstellen gerade 10 von Frauen besetzt. Trotz des 1995 im Auswärtigen Amt

aufgestellten Frauenförderplanes habe sich an der massiven Unterrepräsentation bislang nichts geändert. Unter den seitdem neu ernannten 31 Botschaftern seien lediglich drei Frauen gewesen. Trotz eines hohen Anteils an den Bewerbungen für den Auswärtigen Dienst erfolge danach eine sukzessive Selektion zuungunsten der Frauen. Die Mitglieder der Fraktion der SPD zeigten sich überzeugt, daß die Stärkung der Rechte der Frauen nur erfolgen könne, wenn in allen Ländern dafür gesorgt werde, daß Frauen ihre Existenz sichern und ihre Familien ernähren könnten. Daher denke man, daß Frauenförderung und die Situation von Frauen ein integraler Bestandteil in der Aufgabenstellung des Auswärtigen Amtes und Dienstes werden müßten. Neben einer drastischen Erhöhung des Frauenanteils insbesondere im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes müsse über die Verankerung von Frauenfragen in den Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen das Bewußtsein im Auswärtigen Dienst in bezug auf die Bedeutung von Aspekten wie Frauenförderung und Rechte von Frauen verändert werden. In diesem Zusammenhang seien auch die derzeitigen Länderaufzeichnungen zu kritisieren, in denen Frauen allenfalls marginale Erwähnung fänden. Es sei sicherzustellen, daß die Situation und die Rechte von Frauen in den genannten Berichten angemessen dargestellt werden. Aus diesen zahlreichen Gründen sei eine Reform des Auswärtigen Dienstes dringend erforderlich. Sie appellierten daran, sich fraktionsübergreifend für eine stärkere Förderung von Frauen gerade auch im Bereich des Auswärtigen Dienstes einzusetzen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärten, daß sie voll und ganz die Argumentation der Antragstellerinnen unterstützen könnten. Die deutschen Auslandsvertretungen seien eine Visitenkarte Deutschlands im Ausland. Wenn man sich dort als Männergesellschaft darstelle, tue man weder Deutschland noch den Ländern, in denen man repräsentiere, einen Gefallen. Mögliche Reaktionen ausländischer Staaten auf den Einsatz von Frauen in diplomatischen Missionen dürften keine Rolle spielen. Solange es Schranken im eigenen Bewußtsein gebe, könne eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Gesellschaft nicht erreicht werden. Schlimmer noch als die Tatsache, daß Frauenfragen in den Länderberichten nur marginal erwähnt würden, sei, daß bis vor nicht allzu langer Zeit in solchen Berichten Frauen sogar in diskriminierender Weise dargestellt worden seien.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS führten aus, daß sie sich den Ausführungen der Oppositionsfraktionen anschließen und dementsprechend den Antrag nur unterstützen könnten.

Bonn, den 28. Februar 1997

Rita Griefhaber
Berichterstatlerin

Rosel Neuhäuser
Berichterstatlerin

Ortrun Schätzle
Berichterstatlerin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatlerin